

Antrag der Fraktion der CDU**Verbraucherschutz bei Finanz- und Versicherungsgeschäften weiter verbessern**

Der Anlegerschutz wurde in den letzten Jahren, etwa durch die verpflichtende Einführung von Beratungsprotokollen und Produktinformationsblättern für Versicherungs- und Anlageberater, stetig erhöht. Gleichzeitig gibt es neue Herausforderungen im finanziellen Verbraucherschutz. So scheitert die Verständlichkeit und Wirksamkeit von Beratungsprotokollen mitunter an einer fehlenden Standardisierung. In den Protokollen zur Finanzberatung werden einer Studie der Verbraucherzentrale Bundesverband zufolge die finanziellen Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden, sowie die Risikoeinstufung und Risikotragfähigkeit häufig nicht oder nicht zutreffend erfasst. Hier besteht Nachbesserungsbedarf. Der Finanzmarkt ist äußerst komplex. Wer Finanzentscheidungen treffen muss, ist deshalb auf Beratung und Empfehlungen angewiesen. Durch das Provisionsinteresse der Finanzberater stößt die anleger- und anlagegerechte Beratung jedoch an ihre Grenzen. Eine Alternative stellt die Finanzberatung auf Honorarbasis dar, die neben der Beratung auf Provisionsbasis gleichberechtigt ausgebaut werden muss.

Trotz historisch niedriger Leit- und Habenzinsen haben nur wenige Banken ihre Zinsen für Dispositionskredite und geduldete Überziehungen gesenkt. Der Grund dafür liegt laut einer Untersuchung der Stiftung Warentest in mangelndem Wettbewerb und mangelnder Vergleichbarkeit der Angebote. Zudem wird manchen Kunden der Wechsel von einem Dispokredit in einen günstigeren Ratenkredit schwer gemacht. Hier ist mehr Transparenz nötig. Jeder Kontoinhaber hat gegenüber seiner Bank einen gesetzlichen Anspruch, sein Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) umzuwandeln. Vor allem überschuldete Personen, denen eine Pfändung droht, und Personen in Privatinsolvenz sind darauf angewiesen. Das P-Konto funktioniert wie ein normales Girokonto, bei dem Guthaben bis zur Höhe des Grundfreibetrags (zurzeit 1 045,04 € je Kalendermonat) und weitere Beträge auf Nachweis automatisch vor Pfändung geschützt sind. Inhaber eines P-Kontos zahlen gegenüber einem normalen Girokonto teilweise noch immer höhere Gebühren, obwohl der Bundesgerichtshof diese Praxis in drei Urteilen für nicht rechtmäßig erklärt hat. Außerdem müssen sie teilweise auf vorher vereinbarte Leistungen (z. B. Onlinebanking, Lastschriften, Nutzung einer EC- oder Girokarte) verzichten. Dies widerspricht der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des langfristig sinkenden Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung wird die staatlich geförderte private Altersvorsorge („Riester-Rente“) immer wichtiger. Bei einigen Riesterprodukten wird die Förderidee jedoch durch eine übermäßige Kostenbelastung konterkariert: Die Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten können die staatlichen Zulagen in einigen Fällen komplett aufzehren. Dies sollte in Zukunft unterbunden werden. Die Kosten müssen vor Vertragsabschluss transparenter gemacht werden. Auch die private Krankenversicherung muss verbraucherfreundlicher werden. Privatkassen erhöhen teilweise massiv die Beiträge und erschweren ihren Versicherten einen Wechsel in einen kostengünstigeren Tarif.

Eine umfassende finanzielle Allgemeinbildung ist angesichts der vielfältigen Anforderungen an eine vorsorgende Lebensplanung unverzichtbar. Sie umfasst weit mehr als „Sparen lernen“, sondern sie reicht vom Haushalten beim Konsum, der

Absicherung finanzieller Risiken bis zu Strategien der Eigentumsbildung, Altersvorsorge und Immobilienfinanzierung. Die Grundlagen für finanzielle Bildung müssen im Elternhaus und in der Schule gelegt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Wirksamkeit von Beratungsprotokollen und Produktinformationsblättern evaluiert wird. Es muss geprüft werden, ob die Einführung von Produktinformationsblättern in weiteren Bereichen, wie Telekommunikation und Energie, sinnvoll ist.
2. sich auf Bundesebene für die Einführung der Honorarberatung für alle Finanzprodukte als eigenständiges Berufsbild einzusetzen, bei der die Provision des Produkthanbieters durch eine Honorarzahung des Verbrauchers ersetzt wird.
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Banken gesetzlich dazu verpflichtet werden, auch im Internet einen Preisaushang zu veröffentlichen.
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Banken gesetzlich dazu verpflichtet werden, beim Übertritt in den Dispositionskredit einen Warnhinweis zu geben. Bei dauerhafter und erheblicher Inanspruchnahme sollen sie eine Beratung über mögliche kostengünstigere Alternativen anbieten.
5. sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Klarstellung einzusetzen, dass die Umwandlung eines Girokontos in ein P-Konto weder zu höheren Kontoführungsentgelten und Gebühren noch zu automatischen Leistungseinschränkungen führen darf.
6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Kosten von „Riester-Verträgen“ hinsichtlich ihrer Höhe und Verteilung auf die Vertragslaufzeit vor Vertragsabschluss ausgewiesen werden müssen und in ihrer Höhe begrenzt werden.
7. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass privat Krankenversicherte bei Beitragserhöhungen von ihrem Versicherungsunternehmen automatisch auf Tarife hingewiesen werden müssen, die einen gleichartigen Versicherungsschutz zu niedrigeren Prämien bieten. Ein Tarifwechsel muss ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich sein.
8. den Bereich finanzielle Bildung in den bremischen Lehrplänen zu verankern und sicherzustellen, dass er in angemessener Weise im Unterricht behandelt wird.

Susanne Grobien, Jörg Kastendiek, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU